Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 22. Februar 1887. Nr. 87.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Nach den Tagen aufreibenden Kampfes, welches sich in den letzten Wochen in den ganz Berlin beherrschenden Massen-Versammlungen kund gab, konnte der heutige Haupt-Schlachttag in gewissem Sinne ruhig erscheinen, denn wenn auch die Wichtigkeit des Tages die Herzen vieler Tausende von Wählern bewegte, so machte sich doch äußerlich die Wahlschlacht nur in der Umgegend der Wahllokale und in der Nachbarschaft der Wahlbüreaus, in welchen die Generalstäbe der verschiedenen Truppenkörper ihre Heerlager aufgeschlagen hatten, geltend. Die Zahl der wahlberechtigten Bürger hat in Berlin seit der letzten ordentlichen Wahl im Jahre 1884 um 30,777 zugenommen und das Wählerheer, welches Berlin jetzt bei Beginn eines neues Triennats mobil machen kann, umfaßt nicht weniger als 314,595 Köpfe. Man sollte meinen, daß das Berliner Straßenpflaster unter dem Tritt dieser zur Wahlurne stürmenden Heeresmasse erdröhnen müßte — thatsächlich waren jedoch Vormittags nur die zahlreichen, in den verschiedensten Straßen an den Häusern prangenden Zettel mit der Inschrift „Wahllokal", die in die Nachbarschaft dieser Lokale sich ansammelnden Phalanx der Zettelvertheiler und die in der Nachbarschaft dieser Lokale sich ansammelnden Papierfetzen die einzigen, äußerlich sichtbaren Zeichen dafür, daß in der Haupt- und Residenzstadt Berlin ein achtstündiger ernster Kampf gekämpft wurde. Berlin hat in nicht weniger als 541 Wahllokalen zu wählen und da sich dieselben nach allen Richtungen der Windrose bis an die äußersten Grenzen des riesigen Weichbildes vertheilen, so ist es erklärlich, daß von einer Konzentration der Schlacht keine Rede sein kann und die Kriegsthaten der in ganz unregelmäßigen Formationen ausschwärmenden Tirailleure erst dann zur vollen Erscheinung kommen, wenn die 541 Wahlvorsteher den Schluß des Wahlaktes verkündigen und sich Tausende geschäftiger Hände daran machen, aus dem chaotischen Inhalt der Wahlurne das Gesammt-Ergebniß zusammenzustellen. In der äußerlichen Wahlgeometrie hat sich seit dem Jahre 1884 nicht viel geändert, dagegen wird die Vergrößerung des Wahlheeres um 30,777 Stimmen in manchen Wahlkreisen das Endergebniß doch wesentlich verändern. Während im ersten Wahlkreise die Zahl der Wähler in Folge des Verschwindens ganzer Häuserreihen im Innern der Stadt um 343 abgenommen hat und von 21,676 auf 21,357 gesunken, ist im 6. Wahlkreise die Wählerzahl um 11,306 gestiegen und beträgt dort nicht weniger als 86,183, d. h. mehr als das Vierfache des ersten Wahlkreises. Das soziale Bild, welches der sechste Wahlkreis im Ganzen darbietet, läßt es kaum zweifelhaft erscheinen, daß durch diese bedeutende Vermehrung der Wähler der Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten ein noch gewaltigerer werden wird, als es bei der letzten Reichstagswahl der Fall war. Aehnlich ist es im vierten Wahlkreise, dessen Wählerzahl um 7073 zugenommen hat und bis auf 79,123 angeschwollen ist. Trotz der schlechten Aussichten in diesen beiden Kreisen sind die Freisinnigen und die Männer des Kartells mit voller Kraft in Reih und Glied getreten und in den Wahllokalen beider Bezirke herrschte schon Vormittags ein sehr reges Leben. Die Eingänge zu den Lokalen waren mit Zettelvertheilern aller drei Parteien dicht besetzt und dieselben entwickelten in „Anreißerei" eine solche Dauerhaftigkeit und Lungenkraft, daß der Wähler, der „durch diese hohle Gasse" kommen mußte, durch den Reichthum der ihm in die Hand gedrückten Zettel fast verwirrt werden konnte, wenn er nicht schließlich schlau genug war, alle diese vielgepriesenen Papierschätze in die Rocktasche zu stecken und dafür einen der Wahlzettel in die Urne zu schieben, der ihm aus den verschiedenen Heerlagern schon in einem Kouvert in's Haus geschickt worden war. Im vierten sowohl, wie im sechsten Wahlkreise fiel auch heute die Hauptentscheidung in die Mittagsstunden, und während der Mittagspause der Fabriken und großen Geschäfte entwickelte sich ein geradezu beängstigender Ansturm auf die Wahllokale, wo die Wähler um diese Zeit in fürchterlicher Enge geduldig ausharrten, bis sie einen günstigen Augenblick zur Abgabe ihrer Stimmzettel erwischten.

Nachmittags beginnt eine wichtige Arbeit für die Kommandirenden der drei großen Heeressäulen: Die Herbeiholung der säumigen Wähler. In dieser Beziehung ist von allen drei Parteien eine großartige Organisation getroffen und während der Wähler, der seinen Wahlzettel abgegeben, behaglich den kommenden Ueberraschungen entgegensieht, studiren die Generalstäbler der drei Parteikorps emsiglich die langen Listen und nach den Ergebnissen dieses Studiums stürmen dann die Sendboten nach Ost und West und Süd und Nord, Trepp auf Trepp ab und entledigen sich der Mahnzettel, auf denen gedruckt steht: „Sie haben bis jetzt nicht gewählt und werden dringend ersucht, Ihrer Wahlpflicht zu genügen!"

— In dem Befinden des Kaisers hat sich nichts wesentlich verändert; wenn auch der Schlaf in der vergangenen Nacht öfter unterbrochen war, so war derselbe doch im Ganzen gut, der Katarrh löst sich gut, die Genesung macht in jeder Beziehung Fortschritte.

— Der Kronprinz nahm am Sonnabend Vormittag mehrere Vorträge und militärische Meldungen entgegen und empfing den Hauptmann im Generalstabe v. Bernhardi.

Um $5^1/_4$ Uhr Nachmittags gaben die kronprinzlichen Herrschaften ein größeres Diner, zu welchem einige Generale, der Herzog und die Herzogin von Ujest, der englische Oberst Mr. Talbot und Mrs. Talbot, sowie die zur Zeit hier anwesenden Deputationen des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 und des Kürassier-Regiments Königin (pommersches) Nr. 2 geladen waren. Am Abend besuchten der Kronprinz und die Kronprinzessin die Vorstellung im Opernhause. Gestern Vormittag empfing der Kronprinz den General v. Block und am Nachmittag den Grafen Herbert Bismarck.

— Morgen, Dienstag, findet im Weißen Saal des Schlosses der große Fastnachtsball statt, womit die größeren Hoffestlichkeiten dieser Saison geschlossen sind. Es ergehen circa 1600 Einladungen. Um 11 Uhr wird das Souper an Buffets stattfinden. Das Ende der Festlichkeiten dürfte gegen 1 Uhr folgen. Für die aus Potsdam eingeladenen Gäste wird um 2 Uhr Morgens ein Zug zur Rückfahrt bereit gehalten werden.

— Aus Brüssel wird der „Allg. Ztg." geschrieben:

„Die belgische Presse erörtert gegenwärtig die Frage der belgisch-holländischen Defensiv-Allianz und ist über die Nothwendigkeit einig, die beiden niederländischen Königreiche in einer gemeinsamen Aktion vereint zu sehen. Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn in dem Augenblick, da die belgische Neutralität immer mehr in Frage kommt, jenes oft erörterte Projekt neuerdings auf der Bildfläche erscheint. Thatsache ist, daß Holland, ob es nun für seinen südlichen Nachbar Sympathien besitzt oder nicht, durch den etwaigen Bruch der belgischen Neutralität in seinen Interessen getroffen würde. Geht Belgien in einem europäischen Konflikt unter, so sind offenbar die Tage der holländischen Selbstständigkeit gezählt. Das gemeinsame Interesse verweist also die beiden Königreiche auf eine Defensiv-Allianz. Soweit meine Informationen reichen, gehört die letztere seit jeher zu den Lieblingsplänen König Leopolds II, und in der jüngsten Zeit sind Thatsachen zu Tage getreten, welche beweisen, daß der König der Belgier seinen Plan mit der größten Ausdauer verfolgt. Der Gesandtschaftsposten im Haag wird hier gegenwärtig als der wichtigste diplomatische Posten Belgiens angesehen. Nur dadurch erscheint es erklärlich, daß Baron d'Anethan, einer der geschicktesten belgischen Diplomaten und persona gratissima bei Hofe, den Haager Gesandtschaftsposten nicht verläßt, weil er zugleich sich der größten Beliebtheit bei König Wilhelm II erfreut. Aus dem gleichem Grunde wurde dieser Tage Graf de Lalaing, ein intimer Vertrauter des Königs, bisher erster Sekretär der belgischen Gesandtschaft in Berlin, in der gleichen Eigenschaft nach dem Haag versetzt. Diese Versetzung wäre naturgemäß eine Degradation, wenn nicht damit die Mission verbunden wäre, im Haag den Boden für eine belgisch-holländische Defensiv-Allianz vorzubereiten. Die Behauptung, daß Belgien als neutraler Staat zum Abschlusse von Allianzen nicht berechtigt sei, verliert natürlich angesichts der Haltung der Garantiemächte jegliche Bedeutung. Ob die Bemühungen König Leopolds II. diesmal einen besseren Erfolg aufweisen werden, hängt natürlich von den Stimmungen des holländischen Volkes und des niederländischen Hofes ab."

— Die „Freisinnige Zeitung" und das „Berliner Tageblatt" sind bekanntlich ebenso wie die „Potsdamer Nachrichten" für die Verbreitung der Lügennachricht über die Ermordung des deutschen Militär-Bevollmächtigten in Petersburg vom Schöffengericht zu sechs- und vierwöchiger Haft wegen groben Unfugs verurtheilt worden. Die „Freisinnige Zeitung" hat das betreffende Blatt, wie alle ihre Erzeugnisse, auf den Straßen ausrufen lassen, ist es ja auch Herr Eugen Richter, der das Gebahren der Pariser Boulevard-Presse in die anständigen Straßen Berlins einzuführen bemüht ist. In Frankreich, woselbst gegenwärtig das zügelloseste System von Preßfrechheit herrscht, haben sich aber endlich die Gerichte veranlaßt gefühlt, dem Unfug in dem Ausrufen von Zeitungen mit Lügen-Nachrichten entgegenzutreten. Wie die „Gazette des tribunaux" berichtet, sind neuerdings zwei Ausrufer, welche eine lügenhafte Mittheilung ausschrieen, wegen Betruges verurtheilt worden. Sollte diese diese Auffassung in der juristischen Welt zur Geltung gelangen, dann wird es mit der Bestrafung der armen und unwissenden Ausrufer als Thäter allein nicht genug sein, dann werden auch die Verfertiger solcher Lügen-Nachrichten als „Anstifter zu einem Betrug" zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

— Der Reichskanzler soll nach einer dem „Hamb. Korr." aus Berlin zugegangenen Meldung seine Genehmigung zu dem Erlaß einer Verordnung über den Erwerb und Besitz von Grund und Boden, sowie einer Grundbuchordnung für den deutschen Theil von Neu-Guinea ertheilt haben. Bereits der Schutzbrief vom 17. Mai 1885 übertrug der Neu-Guinea-Kompagnie die ausschließliche Verfügung über das Grundeigenthum, und eine nachfolgende Bekanntmachung unseres australischen Kommissars von Oertzen machte die Uebertragung von Land seitens der Eingeborenen an Fremde von der Zustimmung der Kompagnie abhängig. Die erstgenannte Verordnung beschäftigt sich des Näheren mit der Feststellung und Sicherung des Grunderwerbs, indem sie davon ausgeht, daß eine rechtsgültige Uebertragung von Grundeigenthum nur mit Genehmigung der Kompagnie erfolgen kann.

— Ueber die Veränderungen im Personal der Geistlichen entnehmen wir dem „Kirchl. Ges.- und Verordn.-Bl." für das Jahr 1885 folgende auf die der Aufsicht des evangelischen Oberkirchenraths unterstellten älteren Provinzen Preußens bezügliche Zahlen: Neu besetzt sind im Laufe des Jahres 612 (1884 601) Pfarrstellen einschließlich 85 nicht fundirten Hülfspredigerstellen. Da die Gesammtzahl aller Pfarrstellen 6700 beträgt, ist ungefähr der 11. Theil sämmtlicher Stellen neu besetzt worden. Von den fundirten 527 Stellen wurden frei 91 (1884 99) durch Ableben, 110 (107) durch Emeritirung, 3 durch Substitutenbestellung, 1 durch Amtsniederlegung, 9 (13) durch Neugründung und 313 (308) durch Versetzung. 128 Stellen (27,1 pCt. aller) sind durch die geistlichen Behörden, 15 durch andere königliche Behörden, 210 (42,1 pCt.) durch standesherrliche oder Privatpatrone, 162 (30,7 pCt.) durch Gemeindewahl und 12 gemeinsam durch Privatpatrone und Gemeinden besetzt. Geprüft wurden im Jahre 1885 370 Kandidaten pro licentia concionandi und 271 pro ministerio. Das erstere Examen bestanden 342 (1884 293, 1883 249), das letztere 270 (229, 199); ordinirt wurden 230 (205, 187). Die Zahl der in Preußen Theologie Studirenden ist auf den preußischen Universitäten von 1876—77 zu 1885 bis 1886 von 559 auf 1932, auf den deutschen Universitäten von 1542 auf 4312 gestiegen.

— Die „Bresl. Ztg." berichtet unter dem 19. Februar aus Breslau:

„Wie bekannt, sind die Diätenprozesse, welche der preußische Fiskus gegen einige Reichstagsabgeordnete angestrengt hatte, zu Ungunsten der Beklagten ausgefallen. Herr Kräcker, der schon mehr als 250 Mark Gerichtskosten, die dieser Prozeß verursachte, hat zahlen müssen, erhielt gestern (Freitag) den Besuch eines Gerichtsvollziehers, der im Auftrage der königlichen Regierung als Vertreterin des Fiskus den Betrag von insgesammt 1886 Mark 60 Pf. einzuziehen gekommen war. Das Objekt, um das es sich handelt, beträgt bekanntlich 1501 Mark. Der Schuldbetrag an Zinsen und sonstigen Auslagen von Seiten der Regierung in diesem Prozeß ist auf 1886 Mark 60 Pf. angewachsen. Da Herr Kräcker diese Summe nicht erlegen konnte, wurde zur Pfändung seiner Habseligkeiten geschritten. Der Termin des Verkaufs derselben ist auf Montag den 7. März in der Wohnung des Herrn Kräcker festgesetzt. Die Pfändung konnte nur anschlußweise geschehen, da der Hauswirth schon vorher sich bis zum Ablauf der kontraktmäßigen Miethszeit sein Anrecht gesichert, die Benutzung der Sachen aber gestattet hatte, und auch wohl weiter gestattet haben würde."

— Die „Saturday Review" glaubt, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden durch den Ausfall der deutschen Reichstagswahlen nicht endgültig bestimmt wird:

„Fürst Bismarck ist sicher der Allerletzte, welcher ein Haus anzündet, um sich ein Stück Fleisch zu braten. Seine Gründe für das Septennat bleiben bestehen, mag es bewilligt werden oder nicht. Die Ursache des Streites zwischen Deutschland und Frankreich läßt sich nicht entfernen, wenn Deutschland nicht wenigstens Lothringen aufgiebt. Die Antipathie zwischen Russen und Deutschen aller Stände wird sich nicht legen, die Absichten Rußlands auf der Balkanhalbinsel sind unverrückbar . . . . Der Kampf kann ja ein wenig weiter hinausgeschoben werden, die Lunte ein wenig weiter von den Pulverfässern entfernt werden, aber sie wird nur aufgehoben werden, wie man diplomatisch zu sagen pflegt, für künftige Fälle."

— Ueber den Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündniß wird der „Köln. Ztg." von einem Berliner Korrespondenten gemeldet:

„Man erörtert noch immer vielfach den Anschluß Italiens. Die Angaben der Wiener Korrespondenz der „Times" wurden, was die Form und die Einzelheiten angeht, mit Recht nur unter Vorbehalt erwähnt. Dies gilt sowohl von dem Datum des Ablaufs als von dem angeblich zweifachen, das heißt getrennten Abschluß nach der deutschen und österreichischen Seite hin, wenn auch die Verhandlungen wegen der Erneuerung sowohl hier als in Wien geführt wurden. Die Fortdauer des italienischen Anschlusses an das deutsch-österreichische Bündniß selbst ist jedenfalls gesichert. Wichtiger als die Formfragen ist die Verbürgung des Besitzstandes, die Ihnen zuerst schon im Januar 1884 von anderer Seite von hier aus, offenbar aus unterrichteter Quelle, gemeldet wurde. Soweit es sich um das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich handelt, hat der Reichskanzler diese Bürgschaft in seiner Rede vom 11. Januar und sogar noch etwas mehr, nämlich die gegenseitige Aufrechthaltung der Großmachtstellung, vollauf bestätigt. Der Minister Mancini hat nun aber wiederholt in der italienischen Kammer erklärt (zuletzt Anfang April 1885), daß Italien mit gleichen Rechten und Pflichten dem Bündniß der deutschen Mächte beigetreten sei. Dies würde also auch die Verbürgung des Besitzstandes in sich schließen, welche italienische ministerielle Blätter neuerdings ausdrücklich betont haben. Der Minister Tisza hatte allerdings in der Pester Delegation Mitte April 1883 einen förmlichen Garantievertrag mit Italien in Abrede gestellt. Das konnte sich indessen auf die Form beziehen. Ein zur gegenseitigen Vertheidigung abgeschlossenes Bündniß hat eine solche Bürgschaft offenbar jedenfalls zur thatsächlichen Folge und würde ja auch sonst einen zweifelhaften greifbaren Werth haben. Der Vortheil des Bündnisses namentlich für Italien wurde von dortigen einsichtigen Staatsmännern niemals verkannt und die Fortdauer daher auch stets als selbstverständlich behandelt."

— Die kirchenpolitische Vorlage enthält folgende weitere Bestimmungen: Allen Orden und Kongregationen, welche bis zum Erlaß des Klostergesetzes in Preußen bestanden, wird die Rückkehr und die geistliche Thätigkeit prinzipiell gestattet. Den Ordensobern ist auf Ansuchen die Niederlassung in den früher bewohnten Häusern,

soweit sie nicht in anderem Besitz, zu gestatten; neue Niederlassungen bedürfen der Genehmigung der Staatsregierung. Nur solchen Ordensmitgliedern, welche Inländer sind oder das deutsche Reichsbürgerrecht haben, wird die Niederlassung gestattet. Die Aufnahme von neuen Mitgliedern ist gegen die einfache Anzeige bei Lokalbehörden und den Nachweis gestattet, daß die Aufzunehmenden das deutsche Bürgerrecht besitzen. Die Errichtung von Privatschulen und Pensionaten wird Orden und Kongregationen gestattet, sobald sie den gesetzlichen Anordnungen nachgekommen sind. Das Verbot, Mitglieder kirchlicher Orden und Kongregationen an öffentlichen Volksschulen als Lehrkräfte zu verwenden, wird aufgehoben. Die in Folge des Gesetzes von 1875 vom Staate eingezogenen Gebäude bestandener Klöster und Kongregationen sollen, insoweit sie nicht in das Eigenthum dritter Personen übergegangen sind, den früheren Besitzern ausgeliefert werden. Den Ordensmitgliedern, welche fremdländisches Staatsbürgerrecht erworben haben, soll eine zweimonatliche Frist bewilligt werden, das Indigenat wieder zu erwerben; die Behörden werden angewiesen, denselben alle Erleichterungen zu gewähren. Die Leitung und Pflege in Waisenanstalten, Kinderbewahranstalten, Besserungsanstalten für verwahrloste Jugend, Siechenhäusern und Altersversorgungsanstalten wird den Orden unter den vor Erlaß des Ordensgesetzes bestandenen gesetzlichen Bedingungen wieder gestattet.

— Fürst Alexander von Bulgarien ist am Freitag in Darmstadt wieder eingetroffen. Durch einen Rückfall ins Wechselfieber wurde er zur Rückkehr gezwungen.

— Dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Dr. Achenbach, ist durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten von Siegen das Ehrenbürgerrecht ertheilt worden.

— Dem Herrenhause ist vorgestern ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Amtsgerichtsbezirke in den Provinzen Westpreußen und Sachsen, zugegangen. Derselbe lautet:

§ 1. Aus dem Kreise Strasburg in Westpreußen werden die nachstehend bezeichneten Bezirke von dem Amtsgericht in Strasburg in Westpreußen abgetrennt und dem Amtsgericht in Lautenburg zugelegt: a. die Amtsbezirke Brinsk und Ruda; b. der Gemeindebezirk Sugaino aus dem Amtsbezirke Augustenhof; c. die Gemeindebezirke Radosk, Samin und Zbroye, sowie der Guts- und Gemeindebezirk Guttowo aus dem Amtsbezirk Guttowo; d. der Gutsbezirk Nossek aus dem Amtsbezirk der Oberförsterei Lautenburg; e. der Gemeindebezirk Zembrze aus dem Amtsbezirk Bolleszyn.

§ 2. Der Gemeindebezirk Hirschroda im Kreise Eckartsberga wird von dem Amtsgericht zu Eckartsberga abgetrennt und dem Amtsgericht in Freyburg an der Unstrut zugetheilt.

§ 3. Der Gemeindebezirk Petersrodo im Kreise Bitterfeld wird von dem Amtsgericht in Delitzsch abgezweigt und dem Amtsgericht in Bitterfeld zugetheilt.

§ 4. Der Tag des Inkrafttretens des § 1 dieses Gesetzes wird durch königliche Verordnung bestimmt. Die §§ 2 und 3 treten am 1. Juli 1887 in Kraft.

Ausland.

Wien, 18. Februar. Während alle Grenzsteine des österreichischen Staates auf der inneren Seite die Bezeichnung „Oesterreich" und das österreichische Wappen tragen, haben sich die Czechen, als der Bahnhof Eisenstein gebaut und ein Hauptgrenzstein zwischen Oesterreich und Baiern entfernt wurde, an dessen Stelle die Grenzzeichen am Bahnhofsgebäude angebracht werden sollten, das Vergnügen gemacht, auf dem neuen Grenzstein die Inschrift „Böhmen" und das böhmische Wappen anzubringen. Diesen Umstand brachte der Abg. Graf Boos-Waldeck im Oktober im Abgeordnetenhause zur Sprache und richtete an den Ministerpräsidenten die Interpellation, ob er die Thatsache kenne und das Grenzzeichen für regelrecht halte. Erst heute beantwortete Graf Taaffe diese Interpellation, weil vorher Erhebungen des Sachverhalts hätten vorgenommen werden müssen. Er erzählte des Langen und Breiten, wie das sich Alles so gemacht hätte, und schloß mit der Erklärung, daß er sich nicht veranlaßt sehe, das böhmische Wappen vom Grenzzeichen am Bahnhof zu Eisenstein entfernen zu lassen. Rauschender Beifall auf den Czechenbänken war sein Lohn. Boos-Waldeck beantragte über die Antwort des Ministers eine Diskussion zu eröffnen, die Majorität verurtheilte aber die Linke zum Schweigen. Was an sich eine Kinderei ist, ist nun durch die Antwort des Ministers eine Sache von Bedeutung geworden. Die Czechen werden natürlich nicht verfehlen, weitere Grenzzeichen zu korrigiren, und die Polen in Galizien ihnen nachfolgen, die einen wie die andern froh, daß es ihnen gestattet ist, den Einheitsstaat zu verhöhnen.

Rom, 17. Februar. (Voss. Z.) Der König hat folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Soldaten der afrikanischen Besatzungen! Die Kämpfe des 25. und 26. Januar bei Sahati und Dogali, die Ihr mit solcher Festigkeit und Kühnheit bestanden habt, ehren die italienische Armee. Die Erinnerung an Dogali wird in der Kriegsgeschichte unauslöschlich sein. Ich spende der edlen Haltung Euer Aller, Soldaten der Land- und Seemacht, meinen Beifall und spreche den Tapferen meine Bewunderung aus, die sich heldenmüthig geopfert und ruhmvoll auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden haben. Das Vaterland ehrt Eure tapfere Kameraden und ist Euch dankbar. Ich bin stolz, an Eurer Spitze zu stehen, und vertraue mehr denn je auf unser Geschick."

In einem gleichzeitigen umfangreicheren Tagesbefehl des Kriegsministers an die Armee wird der Hergang der Kämpfe zusammengefaßt und die bisher bestrittene und wenig glaubliche Behauptung, daß die Kolonne De Cristoforis „lange Zeit den Rückzug frei gehabt" habe, als Thatsache hingestellt. Der König hat zugleich mit dem Tagesbefehl dem Kriegsminister 120,000 Lire als Beitrag zur Bildung eines Fonds überweisen lassen, aus dem die bedürftigen Hinterbliebenen der Gefallenen, sowie die erwerbsunfähig gewordenen Verwundeten von Dogali unterstützt werden sollen.

London, 20. Februar. Wie dem Reuterschen Bureau aus Mozambique gemeldet wird, hat der Generalgouverneur von Mozambique, welcher zur Besetzung Tungi's abgegangen war, einen vom Sultan von Sansibar mit Kriegsmaterial abgesandten Dampfer weggenommen. Der Dampfer traf gestern in Mozambique ein und wird von den Portugiesen als Transportschiff verwendet werden. — Demselben Bureau wird aus Durban berichtet, daß die britische Autorität auf Ostzululand mit Zustimmung der Zulus ausgedehnt worden sei.

Singapore, 19. Februar. Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist hier eingetroffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Februar. Bei der gestrigen Reichstagswahl erhielt der Kandidat der nationalen Parteien Herr Justizrath Leistikow 6116 Stimmen, der Kandidat der Deutschfreisinnigen Herr Brömel 5706 Stimmen, der Kandidat der Sozialdemokraten Herr Herbert 4274 Stimmen. Im Ganzen wurden 16,111 gültige Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt also 8056 Stimmen. Wahlberechtigt waren 19,696. Es ist daher eine Stichwahl zwischen Herrn Leistikow und Herrn Brömel nothwendig. Auf die einzelnen Bezirke vertheilen sich die Stimmen wie folgt:

Bezirk	Leistikow	Brömel	Herbert	Zersplittert	Ungültig
1	148	278	141	—	—
2	221	304	99	—	—
3	166	235	101	—	—
4	213	231	135	3	—
5	230	251	99	—	—
6	185	164	96	—	—
7	226	295	56	1	—
8	232	244	125	—	—
9	289	190	113	—	—
10	131	140	179	—	—
11	159	136	297	—	—
12	147	151	260	—	—
13	149	226	168	—	—
14	312	198	91	1	—
15	244	121	70	2	—
16	270	120	133	1	—
17	217	97	50	—	—
18	288	215	68	—	—
19	291	185	95	—	—
20	134	31	271	—	—
21	124	62	181	—	—
22	112	144	234	—	—
23	165	174	143	3	—
24	258	193	90	1	—
25	249	193	142	—	—
26	282	352	83	1	—
27	185	352	61	1	—
28	220	201	180	1	—
29	131	172	273	—	—
30	198	98	234	—	—
Sa.	6116	5706	4274	15	—

Bei der am 28. Oktober 1884 in Stettin vorgenommenen Reichstagswahl erhielten von 11,616 abgegebenen Stimmen Herr Brömel (deutschfr.) 6397, Justizrath Küchendahl (kons.) 4023 und Haararbeiter Prietz (Sozialdem.) 1139 Stimmen. 12 waren zersplittert, 45 ungültig.

Stettin, 22. Februar. In den meisten Straf- und Gefängnißanstalten des Ressorts des Ministers des Innern werden die Wirthschaftsbedürfnisse alljährlich für die Dauer des Rechnungsjahres vom 1. April bis zum 31. März vergeben. Es hat dies zur Folge, daß die Submittenten ihre Gebote für einen Zeitraum abgeben müssen, welcher bei den Zerealien und Kartoffeln über die nächstjährige Ernte hinausgeht, und daß es ihnen mithin an irgend welchem Anhalt fehlt, um danach ihre Preisforderung bemessen zu können. Für die Solidität des Geschäfts ist die hieraus folgende Unsicherheit selbstverständlich von großem Nachtheil. Der Minister des Innern hat daher durch Runderlaß bestimmt, daß in Zukunft als Lieferungsperiode für sämmtliche Wirthschaftsbedürfnisse der gedachten Anstalten der Zeitraum vom 1. November bis zum 31. Oktober des nächsten Jahres angenommen werde, damit die Ausschreibung schon im September, wo die Ernteergebnisse im Ganzen feststehen, die Abhaltung des Submissionstermins gegen das Ende des Monats September und die nach Möglichkeit zu beschleunigende Entscheidung über die Angebote spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober erfolgen kann. In Betreff der Kartoffeln hat der Minister genehmigt, daß dieselben, wo lokale Verhältnisse solches wünschenswerth machen, nur für die Zeit vom 1. November bis zum Ende des Monats Juli im Wege der Submission, für die Monate August, September und Oktober freihändig beschafft werden. Für die Zeit bis zum Eintritt des mit dem 1. November d. J. beginnenden neuen Turnus sind die Wirthschaftsbedürfnisse mittelst besonderer Submission auszuschreiben, beziehungsweise zu vergeben, und zwar in denjenigen Anstalten, bei welchen der neue Speisetarif bereits versuchsweise eingeführt ist, nach diesem, in den übrigen Anstalten nach dem bisherigen Speisetarif.

— Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 7. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 schwarzlederner Handschuh — 1 Schachtel, enthaltend einen goldenen Ring — 2 Fünfzigmarkscheine — 1 Paar braunwollene Strümpfe, gez. G. K. — 1 großer Hundemaulkorb von Leder — 1 Hausschlüssel — 1 Militärführungsattest für Musketier Wilhelm Dams — 1 dunkelbraunes Chenillentuch — 1 Scheuerbürste — 1 Pincenez — 1 Artilleriesäbel mit weißer Koppel — 1 kleiner Hundemaulkorb von Leder mit Marke Nr. 1161 68 — 1 Ausmusterungeschein und einige Arbeitsscheine für Hermann Freiert — 1 brauner gefütterter Lederhandschuh — 1 Lunspat zu einem Lastwagen — 1 Portemonnaie mit 6 M. und einigen Pfennigen — 1 rothgestreifte Schürze — 1 Handstock (Weinrebe) mit Krücke — 1 grauer Kanarienvogel (Hahn) — 1 kleines Portemonnaie mit 11 Pfg. — 1 Sack, enthaltend 1 alte Pferdedecke — 1 lila wollenes Strickzeug — 1 roth- und schwarzgestreifte wollene Pferdedecke — 5 Postkarten à 5 Pfg. und 3 Postanweisungen à 20 Pfg. — 1 weißleinenes Taschentuch ohne Zeichen — 1 Drahtzange — 1 kleine Wagenlaterne mit Lampe — 1 Pack Visitenkarten ohne Namen — 1 Portemonnaie mit 30 Pfg. — 2 eiserne Wagenfedern — 1 Portemonnaie mit 7 M. 40 Pfg. und 1 Spindle'sche Färbermarke — 1 Schlackwurst, ca. 1 3/4 Pfund schwer — 1 grau- und weißkarrirtes wollenes Umschlagetuch.

Die Verlierer wollen ihr Eigenthums-Recht binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Stubenthürschlüssel — 1 Bisammuffe — 1 weißer Spitzhund mit Steuermarke und Maulkorb, auf welchem der Name Marotzeck befindlich — 4 Schlüssel am Ringe — 1 Elfenbein-Brosche — 1 Portemonnaie mit 3 M. und 1 Färbermarke von Otto Bader — 1 rothes Korallenarmband (3reihig) mit goldenem Schloß — 1 langer Korb in grauer Leinewand verpackt — 1 kleiner schwarzer Wachtelhund mit Maulkorb und neusilbernem Halsband mit dem Namen Wittmutz versehen — 1 Portemonnaie mit 4 M. 30 Pfg. — 4 M. 50 Pfg. und eine Mitgliedskarte des Stettiner Handwerker-Vereins für Silber — 1 braunes Lederportemonnaie, enthaltend ein 10-Markstück und ca. 10 M. Silbergeld; außerdem 1 Brille mit Futteral — 1 Portemonnaie mit 7 M. Inhalt — 1 dunkelblonde Haarflechte.

Wahlresultate.

Ueckermünde. Graf Rittberg 437, Dr. Dohrn 90 Stimmen.

Aus den Provinzen.

Vermischtes aus Pommern. — Neustettin, 18. Februar. Die seit Jahresfrist zwischen der Krone und den Erben des früheren Oberpräsidenten von Pommern — Freiherrn von Senfft-Pilsach — als den Besitzern der Herrschaft Grawenz wegen Verkaufs der letzteren schwebenden Verhandlungen sind nunmehr kürzlich zum endgültigen Abschluß gediehen. Die etwas über 21,000 Morgen große Besitzung ist für den Preis von 2,400,000 Mark als Schatullengut von der Krone angekauft worden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach zu Johanni d. J. in einzelnen Losen (es gehören 5 Rittergüter zu der Herrschaft) verpachtet werden. Nach dem Urtheil von Sachverständigen hat die Krone einen außerordentlich günstigen Kauf mit Gramenz gemacht.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark rc.). „Fra Diavolo." Komische Oper in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Doppel-Selbstmord ist in einem in Berlin N. gelegenen Gasthof von einem Liebespaar versucht worden. Dort kehrten am Freitag Abend ein Herr und eine Dame ein; sie gaben sich als Ehepaar aus und begehrten ein Zimmer zur Nacht, da sie eben mit der Bahn von Auswärts angekommen wären. Am Sonnabend früh hörte das Stubenmädchen ein Stöhnen im Zimmer der Fremden, machte dem Gasthofbesitzer von ihrer Wahrnehmung Mittheilung, und als auf dessen Aufforderung nicht geantwortet wurde, schritt er zur gewaltsamen Oeffnung der Thür. Den Eintretenden bot sich ein gräßlicher Anblick dar. Mann und Frau lagen bewußtlos in den Betten und schwammen buchstäblich in ihrem Blute. Sie hatten sich — offenbar in selbstmörderischer Absicht — die Pulsader geöffnet und waren von dem kolossalen Blutverluste, den sie bereits erlitten hatten, ohnmächtig geworden. Sie wurden sofort nach dem nahen katholischen Krankenhause transportirt und dort gelang es den Bemühungen der Aerzte, die Lebensmüden nach einigen Stunden soweit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie über ihre unselige That vernommen werden konnten. Dabei stellte es sich denn heraus, daß man es gar nicht mit einem Ehepaar zu thun hatte, daß beide auch nicht von Auswärts, sondern Berliner waren. In dem Herrn wurde nach dem „B. T." der etwa 36jährige Schutzmann A. Kr., in der Rückerstraße wohnhaft, ermittelt, welcher in mehr als zehnjähriger, kinderreicher Ehe lebte. Die zu demselben offenbar in intimen Beziehungen stehende Frau war die etwa 32jährige Frau B. aus der Stettinerstraße, die ebenfalls bereits seit mehreren Jahren verheirathet ist. Beide gaben an, daß sie freiwillig den Tod gesucht haben, daß Jeder sich selbst mit einem Messer die Pulsader geöffnet und daß Lebensüberdruß sie zu der That veranlaßt habe. Die Verletzungen, die sie sich beigebracht haben, namentlich aber der ungeheure Blutverlust, haben Beide in große Lebensgefahr gebracht, indessen ist nach dem Ausspruch der Aerzte Aussicht vorhanden, daß sie am Leben erhalten werden.

Hirschberg i. Schl., 19. Februar. Das heutige Schwurgericht sprach im Wiederaufnahme-Verfahren den Arbeiter Engler von der Anklage des Straßenraubes frei, dessentwegen Engler den 14. Juni 1884 zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Derselbe hat fast 2 3/4 Jahre unschuldig gesessen.

Paris, 18. Februar. Folgenden Unsinn tischen verschiedene Blätter ihren Lesern auf: Ein sonderbarer Zwischenfall trug sich beim Oktroi vor Metz zu. Ein Unteroffizier der deutschen Armee schickte sich an, mit einem von einer Decke umhüllten Wagen nach Metz hineinzufahren, als die Oktroibeamten ihn aufforderten, die Decke zu lüften. Auf die Weigerung des Unteroffiziers entstand ein Streit, welcher eine ziemlich große Menschenmenge ansammelte. Da die Oktroibeamten Recht behielten, wurde die Decke entfernt und alle Welt konnte konstatiren, daß der Wagen mit französischen Dragoner-Helmen beladen war! Das „Echo de Paris" bemerkt hierzu: „Die Thatsache, welche wir melden, ist vollständig richtig; nun wirft sich eine Frage auf: Wird man nicht im nächsten Kriege Preußen mit Helmen sehen, welche, aus der Ferne gesehen, den Glauben erwecken könnten, sie gehörten zur französischen Armee?"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 21. Februar. Bei der gestrigen Ersatzwahl im Departement Aube wurde der Kandidat der Radikalen, Charonnat, mit 29,000 Stimmen zum Deputirten gewählt. Der opportunistische Gegenkandidat Conturat erhielt 22,000 Stimmen.

Den Zeitungen zufolge bezweckt das französisch-marokkanische Abkommen keine Abänderung der marokkanisch-algerischen Grenze, sondern lediglich gegenseitige Maßregeln, um dem Räuberunwesen an den Grenzen Einhalt zu thun.

Paris, 21. Februar. Nach dem „Journal des Debats" betrachtet man den Wiederbeitritt Italiens zu dem deutsch-österreichischen Bündnisse als gesichert. Die Basis dieses Bündnisses bildet die gegenseitige Garantie des gegenwärtigen Gebietsbesitzes. Anläßlich des Artikels des „Nord" schreibt das „Evenement", die deutsche Regierung solle sich vorsehen, denn Rußland würde nicht mehr, wie im Jahre 1870, ihr Verbündeter sein. Der „Temps" schreibt, daß die Informationen seines Berliner Korrespondenten mit dem Inhalte des Brüsseler „Nord"-Artikels, sowie mit denen der „Moskauer Zeitung" übereinstimmen.

Paris, 21. Februar. Das „Journal des Debats" meldet: Boulanger empfing Delegationen der Departements, welche nach Paris gekommen waren, um gegen die Erhöhung des Getreidezolles zu agitiren. Der Minister erklärte denselben, diese Frage liege ihm doppelt am Herzen, weil die Ernährung der Truppen das Kriegsbudget angehe und namentlich, weil ihn das Wohlergehen der Proletarier sehr nahe berühre. Indessen verheimlichte Boulanger den Delegirten nicht, daß er nicht im Stande sei, so, wie er gerne wolle, ihre Sache zu vertheidigen, denn man beschuldige ihn ohnehin, schon zu viel gesprochen und sich zu sehr in den Vordergrund gestellt zu haben.

London, 21. Februar. Die meisten Morgenblätter bringen Leitartikel über die deutschen Reichstagswahlen. „Standard" sagt, man könne im Interesse Deutschlands nur hoffen, die Regierung werde siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Die übrigen Blätter sprechen dieselbe Hoffnung aus, weil sie sich von einem Siege der Regierung die Erhaltung des Friedens versprechen.

London, 21. Februar. Zwischen den Besitzern von zwei großen Kohlenbergwerken in Lanarkshire und deren Grubenarbeitern, welche die Arbeit niedergelegt hatten, fand eine Verständigung statt, nachdem die Besitzer Zugeständnisse gemacht hatten.

Konstantinopel, 20. Februar. (Telegramm des Reuter'schen Bureaus.) Die Berathungen zwischen dem Großvezier und den bulgarischen Delegirten sind gestern und heute fortgesetzt worden; es wurden in Folge dessen von den Delegirten an die Regentschaft in Sofia neue Vorschläge der Pforte übermittelt. Zankow und die Delegirten werden noch einige Zeit hier bleiben.

Kairo, 21. Februar. (Telegramm der „Agence Havas".) Der französische Konsul in Massovah, Saumagne, suchte aus Gesundheitsrücksichten seine Abberufung nach; es heißt, derselbe werde demnächst Massovah verlassen und zunächst nicht ersetzt werden.